17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 31. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2012) und Antwort

Einsatz von Filtersoftware an Bildungseinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele der Berliner Schulen haben die das Rundschreiben II Nr. 20/2004 "Regelung für die rechtssichere Nutzung des Internet an Schulen" der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in ihre Hausordnung in welchem Umfang aufgenommen?
- Zu 1.: Die dem o. g. Rundschreiben als Anlage beigefügten "Rechtlichen Hinweise zur Nutzung des Internets an Schulen" sind, einschließlich des "Musters für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen", von den Schulen des Landes Berlin zu beachten. Das "Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen" ist als Hilfestellung und zur Aufnahme in die Hausordnung der Schulen gedacht. Die Anzahl der Schulen, die das o. g. Rundschreiben in ihre Hausordnung aufgenommen haben, wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht erfasst.
- 2. In Punkt 2.3 der Anlage des gleichen Rundschreibens wird als nachlaufende Kontrolle der Benutzung des Internets durch Schülerinnen und Schüler die Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Post der Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen. Ist so etwas bereits an einer Berliner Schule geschehen? Wenn ja, in wie vielen Fällen und in welchem Umfang?
- Zu 2.: In welchem Umfang Schulen im Rahmen ihrer Verantwortung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht erfasst.
- 3. Wie und in welchem Umfang werden Schülerinnen und Schüler, deren elektronisches Schulpostfach geöffnet wurde, informiert? Wenn Schülerinnen und Schüler nicht informiert werden, warum nicht?

- Zu 3.: In welchem Umfang Schulen im Rahmen ihrer Verantwortung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler darüber informiert wurden, wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht erfasst.
- 4. In Punkt 2.3 der Anlage des Rundschreibens wird empfohlen, dass Lehrkräfte Zugriff auf den Bildschirm der Schülerinnen und Schüler erhalten. Inwieweit werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei einem Bildschirmzugriff informiert?
- Zu 4.: Sofern die Schule einen der 425 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kostenfrei im Rahmen der Umsetzung des "eEducation Berlin Masterplan" abgegebenen EduNET-Standard-Server mit der logoDIDACT-Oberfläche einsetzt, ist ein Export des Lehrerbildschirms (Projektorbetrieb) und ein Import der Schülerbildschirme auf den Lehrerbildschirm möglich. Diese Möglichkeit stellt ein wichtiges didaktisches Mittel und weniger ein Kontrollinstrument dar. Schaltet sich eine Lehrende/ein Lehrender auf einen Schülerbildschirm, wird die Schülerin/der Schüler über ein Popup-Fenster informiert.

Welche Verfahren Schulen, die diesen Standard-Server nicht einsetzen, im Rahmen ihrer Verantwortung verwenden, wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht erfasst.

5. Wurden wie in Punkt 2.1 des Rundschreibens die Verwertungsgrenze ("soweit es zur Erfüllung des mit der Nutzung des Internets bezweckten Bildungszieles unabdingbar ist") für die Protokollierung des Internetzugriffs der Schülerinnen und Schüler eingehalten? Wenn ja, wie wurde das überprüft?

9. Punkt 2.1.2 des oben genannten Rundschreibens spricht von einer "maßvollen Protokollierung von Verbindungs- und Nutzungsdaten zu Kontrollzwecken". Wie viele Schulen im Land Berlin betreiben diese, welche Daten werden genau erfasst und wie werden diese Daten weiter verwertet?

Zu 5. und 9.: In welchem Umfang Schulen im Rahmen ihrer Verantwortung von der Möglichkeit derartiger Kontrollen Gebrauch machen, wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht erfasst.

Sofern die Schule einen der 425 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kostenfrei im Rahmen der Umsetzung des "eEducation Berlin Masterplan" abgegebenen EduNET-Standard-Server einsetzt, erfolgt die Protokollierung der Internetzugriffe nach folgendem restriktivem Verfahren:

- Alle Internetzugriffe werden anonym geloggt.
- Ein Zugriff auf die Log-Dateien ist nur über ein Webinterface möglich, da den Schulen das Rootpasswort nicht bekannt ist.
- Lehrende erhalten nur Sicht auf eine Internet-Zugriffsstatistik:
- Häufigkeitsverteilung der Zugriffe auf bestimmte Seiten bzw. Rechner (Erkennung anonymer Proxys).
- Lehrende haben bei Verdacht sofort die Möglichkeit, verdächtige Seiten zu sperren (Aufnahme in die Blacklist durch Mausklick).
- Schulische Administratoren/innen können nur gemeinsam mit dem/der Schulleiter/in auf die vollständigen Schülerdatensätze zugreifen (Vieraugenprinzip nach gemeinsamer/doppelter Autorisierung). Erst über die Auswertung weiterer LogDateien (ldap, dhcp, und samba_auth) lassen sich die IP, der Loginname und damit der Schülername zuordnen.
- Lehrerzugriffe werden getrennt geloggt. Eine Auswertung dieser Log-Dateien nur durch die Schulleitung ist nicht möglich. Um im Bedarfsfall das Vieraugenprinzip umzusetzen, muss ein/e Vertreter/in des Personalrates sich als zweite Person autorisieren.

Die Log-Dateien werden standardmäßig nach 21 Tagen gelöscht.

- 6. Nach welchen Maßstäben werden Internetinhalte kategorisiert und unter Umständen als jugendgefährdend eingestuft?
- Zu 6.: Es ist Aufgabe der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) Träger- und Telemedien, zu denen auch Online-Angebote zählen, als jugendgefährdend zu bewerten.

Sofern die Schule einen der 425 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kostenfrei im Rahmen der Umsetzung des "eEducation Berlin Masterplan" abgegebenen EduNET-Standard-Server einsetzt, werden dort Internetinhalte über Blacklists und reguläre Ausdrücke (phraselists) nach Kategorien gefiltert. Da in der Benutzerverwaltung der Server das Geburtsdatum der Schüler/innen hinterlegt ist, wird die Altersgruppe fürs Limit bei der Bewertung von Seiten mit einbezogen. Kategorien sind:

- abortion Abortion information excluding when related to religion
- ads Advert servers and banned URLs
- adult Sites containing adult material such as swearing but not porn
- aggressive Similar to violence but more promoting than depicting
- antivirus Anti-virus and Anti-spyware sites
- artnudes Art sites containing artistic nudity
- astrology Astrology websites
- audio-video Sites with audio or video downloads
- banking Banking websites
- beerliquorinfo Sites with information only on beer or liquors
- beerliquorsale Sites with beer or liquors for sale
- blog Journal/Diary websites
- cellphones stuff for mobile/cell phones
- chat Sites with chat rooms etc
- childcare Sites to do with childcare
- clothing Sites about and selling clothing
- contraception Information about contraception
- culinary Sites about cooking et al
- dating Sites about dating
- desktopsillies Sites containing screen savers, backgrounds, cursers, pointers. desktop themes and similar timewasting and potentially dangerous content
- dialers Sites with dialers such as those for pornography or trojans
- drugs Drug related sites
- ecommerce Sites that provide online shopping
- entertainment Sites that promote movies, books, magazine, humor
- filehosting Sites to do with filehosting
- frencheducation Sites to do with french education
- gambling Gambling sites including stocks and shares
- games Game related sites
- gardening Gardening sites
- government Military and schools etc
- guns Sites with guns
- hacking Hacking/cracking information
- homerepair Sites about home repair
- hygiene Sites about hygiene and other personal grooming related stuff
- instantmessaging Sites that contain messenger client download and web-based messaging sites
- jewelry Sites about and selling jewelry
- jobsearch Sites for finding jobs
- kidstimewasting Sites kids often waste time on
- mail Webmail and email sites

- marketingware Sites about marketing products
- medical Medical websites
- mixed_adult Mixed adult content sites
- mobile-phone Sites to do with mobile phones
- naturism Sites that contain nude pictures and/or promote a nude lifestyle
- news News sites
- onlineauctions Online auctions
- onlinegames Online gaming sites
- onlinepayment Online payment sites
- personal finance Personal finance sites
- pets Pet sites
- phishing Sites attempting to trick people into giving out private information.
- porn Pornography
- proxy Sites with proxies to bypass filters
- radio non-news related radio and television
- religion Sites promoting religion
- ringtones Sites containing ring tones, games, pictures and other
- searchengines Search engines such as google
- sect Sites about religious groups
- sexuality Sites dedicated to sexuality, possibly including adult material
- shopping Shopping sites
- socialnetworking Social networking websites
- sportnews Sport news sites
- sports All sport sites
- spyware Sites who run or have spyware software to download
- updatesites Sites where software updates are downloaded from including virus sigs
- vacation Sites about going on holiday
- violence Sites containing violence
- virusinfected Sites who host virus infected files
- warez Sites with illegal pirate software
- weather Weather news sites and weather related
- weapons Sites detailing or selling weapons
- whitelist Contains site specifically 100 % suitable for kids

Lehrende haben die Möglichkeit, in eigener Verantwortung temporär oder dauerhaft Ausnahmen zu gestatten. Durch das Monitoring der Wartungsfirma erfolgt eine Auswertung der von Lehrenden gesperrten Seiten und im Bedarfsfall eine zeitnahe Aktualisierung der Listen (bei allen Schulen mit Standard-Servern).

Welche Verfahren Schulen, die diesen Standard-Server nicht einsetzen, im Rahmen ihrer Verantwortung verwenden, wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht erfasst.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Senatsverwaltung anstatt der ergriffenen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Inhalten fernzuhalten? Wenn keine anderen, warum nicht?

- Zu 7.: Wie in dem o. g. Rundschreiben ausgeführt, werden sowohl technische als auch pädagogische Maßnahmen eingesetzt, um diesen Zweck zu erfüllen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass durch die weitere Unterstützung der Entwicklung von Medienkompetenz bei Lehrenden und Lernenden dem o. g. Zweck in geeigneter Weise Rechnung getragen wird.
- 8. Teilt die Senatsverwaltung die Rechtsauffassung der Kultusministerkonferenz, dass Schulen, sobald sie Schülerinnen und Schülern außerunterrichtlichen Zugang zum Internet gewährt, als Provider auftreten? Wenn ja, wie beurteilt die Senatsverwaltung den Zugang in Medienecken der Klassenzimmer oder in den Schulbibliotheken?
- Zu 8.: Von einer durch die Kultusministerkonferenz geäußerten Rechtsauffassung zu diesem Punkt ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nichts bekannt.

In dem zitierten Rundschreiben ist unter Punkt 2.1.2 bereits ausgeführt, dass die Schule zum Anbieter einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (§ 3 Nr. 6 TKG) wird, wenn sie auch die private Nutzung des Internets zulässt. In diesem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, dass vorab die Einholung einer ausdrücklich erklärten Zustimmung der Schülerinnen oder Schüler oder - bei Min-derjährigen - der Erziehungsberechtigten einzuholen ist, damit eine Inhaltskontrolle von Seiten der Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Inhalten zu gewährleisten, der nicht allein durch die unmittelbare Aufsichtsführung sichergestellt werden kann.

Berlin, den 21. März 2012

In Vertretung

Mark Rackles Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2012)